

## OC Oerlikon bildet Konzernleitung um

**Der Industriekonzern OC Oerlikon gibt sich eine neue Konzernleitungsstruktur. Das operative Geschäft rückt ins Zentrum, die Position des Konzernchefs wird gestärkt.**

*Pfäffikon.* – Der Verwaltungsrat übertrage mit diesem Schritt die gesamte operative Verantwortung dem Konzernchef Michael Buscher, schreibt OC Oerlikon in einer Mitteilung vom Freitagabend. Er wird seine Stelle offiziell am 19. Mai antreten und den Interims-Chef und Sanierer Hans Ziegler ablösen, wie der Konzern bereits Anfang Jahr mitteilte.

Mit der neuen Struktur ist die Rechtsabteilung nicht mehr auf Konzernleitungs-Ebene verankert. Damit verlässt Björn Bajan, General Counsel und Corporate Secretary, das Unternehmen. OC Oerlikon steckt mit über einer halben Milliarden Franken Verlust fürs Geschäftsjahr 2009 tief in den roten Zahlen und hat tausende Stellen abgebaut. Die Gläubiger und Grossaktionär Viktor Vekselberg stimmten in letzter Minute einem Milliarden-Sanierungspaket zu. Nach der Übereinkunft kann sich der Konzern bis zu 1,3 Mrd. Fr. neues Kapital beschaffen. Dies wird benötigt, um die noch rund 1,7 Mrd. Fr. schwere Schuldenlast, die Oerlikon zu ersticken drohte, um bis zu drei Viertel abzubauen. (sda)

## Keine Velostreifen im Grosskreisel

*Siebnen.* – Beim geplanten Grosskreisel Siebnen sind die Platzverhältnisse so, dass ein eigener Strassenbereich für Radfahrer nicht möglich ist. Das teilt die Regierung auf eine Kleine Anfrage von Kantonsrätin Karin Schwiter (SP, Lachen) mit. Schwiter hatte am Beispiel der bereits ausgeführten Kreiselumfahrung bei der Autobahnausfahrt Lachen moniert, dass den Bedürfnissen des Veloverkehrs nicht Rechnung getragen werde. Wie die Regierung dazu festhält, wird beim Grosskreisel Siebnen durch eine Fahrbahnverengung vor allem Platz für Fussgänger geschaffen. Damit könne die Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer massgeblich verbessert werden. Für einen eigenen Radstreifen habe es jedoch keinen Spielraum. Und: «Radstreifen sollten nur dann markiert werden, wenn die Fahrbahnbreite ein problemloses Nebeneinander von Lastwagen und leichtem Zweiradverkehr erlaubt.» Ansonsten werde bei mangelnden Platzverhältnissen mit einem Radstreifen Platz vorgetauscht, womit sich Verkehrsteilnehmer in einer falschen Sicherheit wähnen würden. Bekanntlich sind betreffend Veloführung beim Grosskreisel eine Einsprache hängig und eine Petition eingereicht worden. Wie die Regierung in ihrer Antwort abschliessend betont, erfolge die Veloführung gestützt auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen und Normen. Eine möglichst sichere Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer sei somit gewährleistet. (mri)

## Neue Sekretärin für Schwyzer FDP

*Schwyz.* – An der Spitze der FDP des Kantons Schwyz hat ein Wechsel im Parteisekretariat stattgefunden. An der Delegiertenversammlung in Altendorf ist der bisherige Parteisekretär David Huber, Wilen, zurückgetreten. Neu als Parteisekretärin gewählt worden ist Anna Inderbitzin, Brunnen. Huber wird neu die Jungfreisinnigen und Evelyne Marcianti, Arth, die FDP-Frauen in der Geschäftsleitung der Kantonalpartei vertreten. (asz)

# Rund 60 Optimisten am Werk

**Mit Schwung und Lebensfreude führte der Musikverein Verena Wollerau in seinem Frühlingskonzert am Samstagabend in den Wonnemonat Mai. Eröffnet wurde das Konzert in der vollbesetzten Mehrzweckhalle Riedmatt vom Jugendblasorchester Chester Höfe.**

Von Lilo Etter

*Wollerau.* – In einem lebhaften Auftakt mit dem Jugendblasorchester Höfe (JBOH) unter der abwechselnden Leitung der drei Dirigenten Thomas Dietziker, Valentin Vogt und Urs Bamert waren zahlreiche bekannte Melodien aus vergangenen Jahrzehnten zu hören. Zuerst erklangen einige Titel der unverwüstlichen Beatles wie etwa «Hey Jude», dann liessen die jungen Musikanten unter dem Titel «Surfin' FM» einst ebenso oft gehörte Hits von den Beach Boys hören, darunter «Surfin' USA». Beherzt trugen die Jüngsten «It Had Better Be Tonight» von Henry Mancini vor, gefolgt vom rassigen «Jazz it up» mit dem IBOH 1 und «Go Galop» mit dem JBOH 1 und 2. Durch das hörgeläufige Programm, das mit dem Marsch «Manila Dai» als Zugabe endete, führten die Geschwister Daniela und Andi Portmann.



Frühlingskonzert des Musikvereins Verena Wollerau: Dixieland Jamboree brachte Rasse und Rhythmus in die Halle. Bild LE

**Candide Suite fürs Musikfest**  
Eine weichere, harmonisch melodiose Note zauberte der Musikverein Verena Wollerau unter der Leitung von Urs Bamert nach der Pause mit dem Pasodoble «St. Moritz 2003» von Aurelio Pérez Perello in sein Frühlingskonzert. Danach kündigte Stephanie Frei, wel-

che durch diesen Teil des Programms führte, «Candide Suite» von Leonard Bernstein an. Dieses Stück wird das Orchester am Kantonalen Musikfest in Seewen, das am 3. Juli beginnt, darbieten. An diesem Abend brachte es der Musikverein Verena Wollerau zum ersten Mal öffentlich zu Gehör. Die

fünf Sätze des Werks waren geprägt von Optimismus, konnten aber in ihrer Vielseitigkeit auch energisch, festlich, luftig und leicht werden.

Das Medley «Duke Ellington!» liess einige bekannte Melodien des Komponisten und Bandleaders aus den USA schwungvoll wieder aufleben.

Zum Abschluss wurde die Musik mit Solisten aus den eigenen Reihen mit «Dixieland Jamboree» besonders rhythmisch und temperamentvoll. Natürlich erklatschte sich das Publikum nach so viel Rasse zwei Zugaben, darunter den «Wollerauer Marsch» von Charlie Schmid.

# Peter Reuteler vorzeitig Statthalter

**Im Juni wird die Spitze der Regierung für die nächsten zwei Jahre neu besetzt. Armin Hüppin wird turnusgemäss als Landammann vorgeschlagen, Lorenz Bösch wäre als Statthalter an der Reihe. Da er aber nur vier Monate im Amt wäre, verzichtete er.**

Von Josias Clavadetscher

*Schwyz.* – Immer zu Beginn und zur Halbzeit einer Legislaturperiode hat der Kantonsrat die Leitung der Regierung neu zu bestimmen. Dazu gehören die Wahl des Landammanns und des Statthalters auf jeweils zwei Jahre. Derzeit amtierender Landammann ist Georg Hess (CVP), Statthalter – also Vizepräsident – ist Armin Hüppin (SP). Das heisst gemäss dem üblichen Turnus, dass an der Kantons-

ratssitzung vom 23./24. Juni Regierungsrat Armin Hüppin zur Wahl als Landammann für die Amtszeit 2010 bis 2012 vorgeschlagen wird. Nach 14 Jahren wird damit wieder ein Sozialdemokrat die Regierung leiten.

Kein Statthalter für vier Monate  
Während diese Hüppin-Wahl keinerlei Probleme macht, sieht es bei der Wahl des neuen Statthalters anders aus. Die Wahlen in die Leitung der Regierung folgen dem ungeschriebenen Prinzip der Anciennität. Vorgeschlagen werden jeweils jene Regierungsräte, die am längsten dem Regierungsrat angehören und noch nie das Landammannamt bekleidet haben. Stehen zwei oder mehrere Regierungsräte gleich lang im Amt, so hat der jeweils Ältere den Vorrang. Nach dieser Regelung wäre nun der amtierende, 50-jährige Regierungsrat Lorenz Bösch (CVP) an der Reihe. Er gehört dem Regierungsrat seit acht

Jahren an. Die übrigen drei, welche noch nie Landammann gewesen sind (Peter Reuteler, Walter Stählin, Andreas Barraud) sitzen erst seit sechs und zwei Jahren in der Regierung und müssten eigentlich warten.

Inzwischen hat Lorenz Bösch aber auf Ende Oktober seinen Rücktritt aus der Regierung erklärt. Das würde heissen: Im Juni wählt der Kantonsrat einen Statthalter, der nach vier Monaten Amtszeit schon wieder ausscheidet. Regierungsrat Lorenz Bösch hat darum die Flurbereinigung gleich selber vorgenommen. Er hat seinen Verzicht erklärt. Eine Wahl nur bis Ende Oktober «macht doch keinen Sinn», betonte Bösch.

Das heisst nun, dass der nächste in der Reihenfolge nachrückt: Sicherheitsdirektor Peter Reuteler (FDP). Der 63-jährige Reuteler ist seit sechs Jahren Regierungsrat und würde dann, sofern er 2012 bei den ordentlichen Erneuerungswahlen wiederge-

wählt wird, im Juni 2012 Schwyzer Landammann. Ein Faktor, der allenfalls auf die erneute Kandidatur Reutelers Einfluss haben könnte. Ebenfalls seit sechs Jahren in der Regierung sitzt Bildungsdirektor Walter Stählin (SVP). Er ist aber neun Jahre jünger als Reuteler und muss darum ihm den Vortritt lassen.

**Bösch war Doppel-Landammann**  
Bei dieser Regelung der Landammann-Wahl wird es künftig kaum mehr je eintreten, dass ein Regierungsrat zweimal das Amt des Landammanns ausüben kann. Keiner bleibt 16 oder mehr Jahre in der Exekutive, ohne dass neue Regierungsräte nachrücken, welche noch nicht auf dem Landammannstuhl gesessen sind. Der letzte Doppel-Landammann war übrigens Josef Bösch (1882–1972), der Grossvater von Lorenz Bösch, der das Amt für seinen Enkel quasi vorausgenommen hat.

# AusserschwYZer hat «frech und unverfroren» betrogen

**Der Angeklagte verfügt über ein ellenlanges Vorstrafenregister und hat gegen 300 000 Fr. Schulden. An seine Verhandlung vor Strafgericht ist er einfach nicht erschienen. «Eine Frechheit», fand der Staatsanwalt.**

Von Alexandra Cattaneo

*Schwyz.* – Das Strafgericht Schwyz verhandelte am Freitag in Abwesenheit des Angeklagten – er blieb der Verhandlung fern. Auf eine polizeiliche Vorladung wurde verzichtet. Damit sich das Gericht trotzdem einen Eindruck von den aktuellen persönlichen Verhältnissen des Angeklagten machen konnte, wurde der zufällig

anwesende Sozialarbeiter vom kantonalen Bewährungsdienst als Zeuge befragt. Dieser führte aus, dass der Angeklagte – nach eigenen Angaben – seit gut einem Jahr keine Delikte begangen habe. Aus der Sicht des Angeklagten sei dies ein Fortschritt.

«Arglistig, frech und unverfroren»  
Der AusserschwYZer musste sich wegen Betrugs in neun Fällen verantworten. Gemäss Anklageschrift stellte der 37-Jährige im Internet ein Navigationsgerät, mehrere Mobiltelefone, ein Midjay-Gerät, einen Laptop sowie eine grössere Anzahl Eintrittskarten für ein Schlager-Open-Air. Damit diese Waren ausgeliefert wurden, fälschte er einen Post-Empfangschein. Bezahlt wurde nicht. Die

Staatsanwaltschaft geht von einem Deliktbetrag von gegen 25 000 Franken aus. «Der Angeklagte handelte durchwegs arglistig, frech und unverfroren.» Insbesondere, weil der 37-Jährige nur gerade einen Tag nach einer Verurteilung im Kanton Basel-Land weiter delinquierte, wiege sein Verschulden schwer.

Weiter hatte sich der Angeklagte wegen Erpressung zu verantworten. Er hatte im Internet eine kleinwüchsige Frau kennengelernt, die sich umgehend in den Mann verliebte. Die Frau hat dem Angeklagten insgesamt rund 60 000 Franken zukommen lassen – 21 000 Franken davon unter Androhung von Nachteilen. Die Anklage zeigte sich überzeugt, dass der AusserschwYZer die leichtgläubige und

schreckhafte Frau einschüchterte und in Angst versetzte.

Angeklagter ist geständig  
Der Angeklagte habe alle Vorwürfe grossmehrheitlich eingestanden. Die Verteidigung forderte in einigen Betrugsfällen einen Freispruch, da das Verhalten des Angeklagten nicht arglistig gewesen sei. Vom Vorwurf der Erpressung distanzierte sich der Verteidiger vollends. Die Staatsanwaltschaft forderte eine unbedingte Freiheitsstrafe von einem Jahr sowie den Vollzug der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafe aus dem Kanton Basel-Land (18 Monate). Die Verteidigung verlangte eine bedingte Freiheitsstrafe von maximal sechs Monaten. Das Urteil wird den Parteien schriftlich eröffnet.